

BESCHLUSS NR. 24-2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	11.08.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17	17	0	0

GEGENSTAND: Widmung Erschließungsstraße Thurland als Gemeindestraße

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Auf Grundlage des § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt soll die neu errichtete und mit Datum vom 18.12.2019 fertiggestellte Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Thurland die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die neu errichtete Straße stellt die Verbindung zwischen der L 136 und der Straße Hinter dem Dorfe im Ortsteil Thurland her. Die Straße soll als Gemeindestraße klassifiziert werden.

Die Widmung erstreckt sich auf nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Gemarkung Raguhn, Flur 1, Flurstücke 454, 1103, 1105 und 1107

Gemarkung Thurland, Flur 3, Flurstücke 201, 204, 207 und 212

Gesetzliche Grundlagen: § 6 StrG LSA, § 45 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, die Widmung der neu errichteten Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Thurland als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr.
 Die Widmung erstreckt sich auf nachfolgend aufgeführte Flurstücke:
 Gemarkung Raguhn Flur 1- Flurstücke 454; 1103; 1105; 1107
 Gemarkung Thurland Flur 3- Flurstücke 201; 204; 207; 212

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.):	20		
Anwesende Mitglieder:	17	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):	0
Ja-Stimmen	17		
Nein-Stimmen	0		
Enthaltungen	0		

Marbach
 Bürgermeister

- Siegel -

